Die Arankenverforgung der Beamten.

Die Krankenversorgung der Beanken.

Man schiken Teil der Gemeindebeamten besteht keine Krankenversorgung und keine Krankenversorgung und keine Krankenversidherung; sie sind auf Unterstützungstonds engewiesen, aus denen auf Antrag von der dienstworgeleiten Schörde in Krankeitsfällen Beschiffen gemährt werden können. Mit der aunehmenden Teuerung ist aber auch sür die Beamten die Krankenversorgung neben der Besoldungs und Teuerungsbeihissentrage immer mehr in den Bordergrund gerückt. Der "Berband Deutscher Beamtenversung sein Augenmert zugewendet und die Meisen Rotstand der Beamtenlögis auf die Gebiete der Krankenversorgung sein Augenmert zugewendet und die Mittel und Wege eingehend erörtert, durch die Abhilfe geschensten verben könnte. Insbesondere dat der Verband in einer aussährlichen Ein ga be an den Reichstanzler, die Regierungen der Bundesstaaten und die Aronkenkager, die Regierungen der Bundesstaaten und die Aronkenkage mit Zugewenschaften und die Aronkenkage mit Zugewenschaften wirtschaftlichen Ein ga be an den Reichskanzler, die Regierungen der Bundesstaaten und die Aronkenkage mit Zugewenschaften wirtschaftlichen Köhe errichtet werde. Diese Zuschüßtest wirtschaftlichen Köhe errichtet werde. Diese Zuschüßtelle, sin die neuerdings auch die "Beantennundshau" eintritt, soll sin die neuerdings auch die "Beantennundshau" eintritt, soll sin die neuerdings auch die "Beantennundshau" eintritt, soll sin die neuerdings der Diensstehen und Bensonaren und Beschien aus geschilcher Grundlage mit Beitrattszwang und mit Betwilder Grundlage mit Beitrattszwang und mit Betwilder Grundlage mit Beitrattszwang und mit Betwilder Grundlage mit Beinstehn er die für den aus geschilchen Genschen und Kranklaße eine der Schalen und Ab die Kolten für Krankenkisse eine Aronkenkisse eine Aronkenkisse eine Beanten und Bensonaren des eine Beanten und Bensonaren des eines deht zu den der Schalen und durch der Reichssechlichen Kranklaße eine der Schale